



Abwasserwerk
der Stadt Coesfeld

Abwasserwerk der Stadt Coesfeld

Wirtschaftsplan 2019

Vorbemerkung

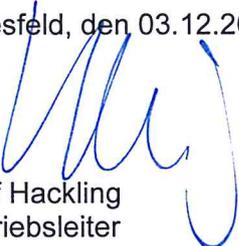
Nach § 11 der Betriebssatzung für das „Abwasserwerk der Stadt Coesfeld“ ist der Wirtschaftsplan nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (§§ 14 - 18) aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld besteht aus

	Seite
dem Erfolgsplan,	2
dem Vermögensplan einschließlich der Investitionsübersicht,	8
der Stellenübersicht.	18

Die einzelnen Wertansätze sind den jeweiligen Einzelplänen zu entnehmen.

Coesfeld, den 03.12.2018


Rolf Hackling
Betriebsleiter

1. Umsatzerlöse

	Ist 2017 T €	Plan 2018 T €	Plan 2019 T €	Plan 2020 T €	Plan 2021 T €	Plan 2022 T €
Gebühren:						
Schmutzwasser	5.365	5.349	5.523	5.747	5.724	6.033
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen	62	57	69	473	66	
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	-196					
	<u>5.231</u>	<u>5.406</u>	<u>5.592</u>	<u>6.220</u>	<u>5.790</u>	<u>6.033</u>
Niederschlagswasser	1.601	1.650	1.572	1.572	1.572	1.788
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen	0	7	112	114	80	
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	-150					
	<u>1.451</u>	<u>1.657</u>	<u>1.684</u>	<u>1.686</u>	<u>1.652</u>	<u>1.788</u>
Abwasserabfuhr Außenbereich	18	23	22	23	22	23
zzgl. Auflösung von Gebührenüberschüssen	3	3	3	5	1	
abzgl. Verbindlichkeiten aus Gebührenüberschuss	-5		-1	-4		
	<u>16</u>	<u>26</u>	<u>24</u>	<u>24</u>	<u>23</u>	<u>23</u>
Kleineinleiterabgabe	-1	1	1	1	1	1
Erstattung der Gemeinde Rosendahl						
Schmutzwasser	13	13	14	14	14	14
Niederschlagswasser	8	8	8	8	8	8
	<u>21</u>	<u>21</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>	<u>22</u>
Niederschlagswasser für öff. Verkehrsflächen	815	800	803	803	803	913
Rechnungsberichtigung Vorjahre						
Schmutzwasser	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Niederschlagswasser	7	7	7	7	7	8
	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>4</u>	<u>5</u>
	7.537	7.915	8.130	8.760	8.295	8.785
Auflösung empfangener						
Kanalanschlussbeiträge	341	334	329	324	314	309
Grundstücksanschlusskosten	54	54	54	54	54	54
Baukostenzuschüsse	7	7	7	7	7	7
	<u>402</u>	<u>395</u>	<u>390</u>	<u>385</u>	<u>375</u>	<u>370</u>
Nebengeschäfte						
mit Dritten	50	30	1.401	385	115	35
mit Stadt Coesfeld	57	90	70	70	70	70
mit Stadt Gescher	104	100	102	102	102	102
Stromverkauf KWK-Bonus	8					
Stromeinspeisevergütung	62		60	60	60	60
sonstige Umsatzerlöse	8	65	7	8	8	8
	<u>289</u>	<u>285</u>	<u>1.640</u>	<u>625</u>	<u>355</u>	<u>275</u>
	<u>8.228</u>	<u>8.595</u>	<u>10.160</u>	<u>9.770</u>	<u>9.025</u>	<u>9.430</u>

Die Einnahmen aus Schmutzwassergebühren steigen aufgrund der Gebührenerhöhung. Die Einnahmen aus Niederschlagswassergebühren bleiben aufgrund konstanter Gebührensätze voraussichtlich bis 2021 auf gleich bleibendem Niveau. Die Einnahmen aus Fäkalschlammabfuhrgebühren (Abwasserabfuhr im Außenbereich) schwanken entsprechend der Gebührensatzentwicklung.

Die Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren erfolgt nach Bedarf und fällt daher in den einzelnen Jahren unterschiedlich aus.

Ob die Gebühren-Einnahmen für Schmutz- und Niederschlagswasser 2022 steigen, hängt davon ab, ob die Gebührensätze dann tats. angehoben werden.

Im Ansatz für die **Nebengeschäfte mit Dritten** sind im Wesentlichen die Kostenersätze für Grundstücksanschlüsse enthalten:

- 2019:** 970 T€ Biomassekraftwerk
 - 220 T€ Wohngebiet „Meddingheide I“
 - 51 T€ Wohngebiet „Baakenesch/Borkener Straße“
 - 40 T€ B-Plan 141 „Gewerbegebiet östl. Erlenweg“
 - 66 T€ Wohngebiet „Neumühle“
- 2020:** 100 T€ Biomassekraftwerk
 - 250 T€ Wohngebiet „Meddingheide II“
- 2021:** 80 T€ Wohngebiet zwischen Wulferhooksweg und Bahnhofsallee
 - 250 T€ Wohngebiet „Meddingheide II“

Im Ansatz für die **Nebengeschäfte mit der Stadt Coesfeld** sind 40 T€ für Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie 10 T€ für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie Innenstadt und Fürstenwiese enthalten.

Für die **Nebengeschäfte mit der Stadt Gescher** sind 102 T€ angesetzt.

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen hauptsächlich die Einspeisevergütung für selbsterzeugten **Strom der Kläranlage** in Höhe von 60 T€.

Im Laufe der nächsten Jahre sinken die Umsatzerlöse aufgrund der abnehmenden Erträge aus Nebengeschäften mit Dritten (Kostenersätze für Grundstücksanschlüsse), die in jedem Jahr unterschiedlich hoch ausfallen. Das ist jedoch ergebnisneutral, da sich die Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Herstellung der Anschlüsse analog entwickeln.

3. andere aktivierte Eigenleistungen

Bei den aktivierten Eigenleistungen handelt es sich um keine echten Erträge, sondern insbesondere um die Zuordnung des eigenen Ingenieur-Personalaufwands zu den Sachanlagenzügen. Dabei wird - wie bisher - ein Gemeinkostensatz von 3 % des Investitionsvolumens ohne die Planpositionen „Immaterielle Vermögensgegenstände“, „Grundstücke“ und „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ angesetzt. Dementsprechend folgt der Ansatz der Höhe des Investitionsvolumens der jeweiligen Wirtschaftsjahre.

4. sonstige betriebliche Erträge

Im Wesentlichen handelt es sich um die jährlich rückläufige ertragswirksame **Auflösung der Investitionszuschüsse des Landes** (2019: 445 T€).

5. Materialaufwand

a) <u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</u>	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Strom-, Gas-, Wasserbezug	107	123	120	120	120	120
Brenn- und Treibstoffe	28	31	30	30	30	30
Hilfs- und Betriebsstoffe	369	339	390	390	235	235
Material für Wartung u. Reparatur	168	197	200	200	200	200
	672	690	740	740	585	585

Mit Inbetriebnahme der neuen Schlammwässerung und -trocknung entfällt das Kalken des Klärschlammes, so dass die Hilfs- und Betriebsstoffe voraussichtlich ab 2021 sinken.

b) <u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Grundstücksanschlüsse herstellen	357	20	1.325	85	5	5
Klärschlamm Entsorgung	605	665	850	850	300	300
Kläranlage-Unterhaltung	311	224	237	237	237	237
Regenbecken-Unterhaltung	59	49	54	54	54	54
Kanalnetz-Unterhaltung und -Sanierung	506	400	415	375	375	375
Rückbau einer Stauanlage (BWK-M3)	0	60	60	0	0	0
Sonstiges	82	102	119	119	119	119
	1.920	1.520	3.060	1.720	1.090	1.090

Die **Herstellung von Grundstücksanschlüssen** umfasst im Wesentlichen die Anschlüsse in den Neubaugebieten, die nicht durch Erschließungsträger erschlossen werden (siehe oben „Nebengeschäfte mit Dritten“). Der Ansatz für 2019 sticht durch die Anschlussleitung für das Biomassekraftwerk (1.070 T€) hervor und führt zu außergewöhnlich hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Das ist jedoch ergebnisneutral, da der Herstellungsaufwand unter Nebengeschäften mit Dritten in voller Höhe als Kostenersatz vereinnahmt wird.

Die **Klärschlamm Entsorgung** verteuert sich zunächst aufgrund steigender Preise. Mit Inbetriebnahme der neuen Schlammwässerung und -trocknung reduziert sich die zu entsorgende Klärschlammmenge deutlich, so dass die Aufwendungen für deren Entsorgung und damit auch die Aufwendungen für bezogene Leistungen insgesamt voraussichtlich ab 2021 sinken.

Die Kläranlagen-Unterhaltung enthielt **2017** zusätzlich **55 T€** für die **Sanierung des Vor-eindickers**.

6. Personalaufwand

Der Ansatz des Personalaufwandes beinhaltet die zu erwartenden Entgelte für Tarifbeschäftigte sowie die Dienstbezüge für Beamte des beim Abwasserwerk beschäftigten Personals. Er liegt seit 2018 aufgrund der Höherbewertung einer Verwaltungsstelle höher. Außerdem wurde eine tarifliche Lohnsteigerung von jährlich 3 % angenommen.

7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Entsprechend den handelsrechtlichen Richtlinien (GoB) wird linear von Anschaffungs- bzw. Herstellungswerten abgeschrieben - im Gegensatz zur Gebührenkalkulation, wo nach den hö-

heren Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben wird, um ausreichende Geldrücklagen für Erneuerungen zu generieren.

Die Abschreibungen steigen in den nächsten Jahren entsprechend den geplanten Investitionsvolumina.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	Ist 2017 T€	Plan 2018 T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€
Verluste, Wertberichtigungen	85	15	45	5	5	5
Miete/Pacht für Grundstücke u. Gebäude	62	75	72	75	75	76
Rückstellung für Abwasserabgabe	86	95	89	89	89	89
Beiträge an Wasser- u. Bodenverbände	11	11	11	11	11	11
Versicherungen	76	78	78	80	82	84
Post-, Fracht-, Fernspreckgebühren	23	22	24	24	24	24
Prüfungs- u. Beratungskosten	18	20	18	18	19	19
Geschäftsbesorgung Stadtwerke Coesfeld	107	109	114	117	120	124
Geschäftsbesorgung Stadt Coesfeld	55	44	59	61	63	65
Fremdreparatur u. -material Fuhrpark	25	33	25	38	25	38
Sonstiges	119	113	105	102	102	95
	667	615	640	620	615	630

In 2019 schlagen die Verluste durch den vorzeitigen Abgang eines BHKWs und eines Kanals deutlich durch.

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge beinhalten im Wesentlichen Zinsen für Guthaben aus laufender Rechnung. Aufgrund des hohen Kassenbestandes sind wieder Zinsen durch Geldanlagen zu erzielen.

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Ansatz betrifft die Zinsaufwendungen für Fremddarlehen von Dritten. Er fällt stetig, da aufgrund der Verwendung der Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO die Neuaufnahme von Fremdkapital entfällt und die Tilgung regulär fortgesetzt werden kann. Die in 2019 geplanten **Sondertilgungen** verstärken diesen Effekt.

11. Ergebnis nach Steuern

Das Ergebnis nach Steuern verbessert sich in den kommenden Jahren voraussichtlich. Das liegt vor allem an der Auflösung von Gebührenüberschüssen aus Vorjahren (siehe oben „1. Umsatzerlöse“).

12. sonstige Steuern

In **2019/2020** schlägt die **Grunderwerbsteuer** für die voraussichtlich im Wege des Erbbau-rechtes anzupachtenden Grundstücke am „RÜB III b, Berkelwiese“ sowie für die neuen Regenrückhaltebecken „Am Weißen Kreuz“ und „Wulferhooksweg“ außergewöhnlich zu Buche.

13. Jahresüberschuss

Der Jahresüberschuss verbessert sich voraussichtlich ähnlich dem Ergebnis nach Steuern.

14. Einstellungen in Gewinnrücklagen nach § 10 Abs. 3 EigVO

Die Einstellungen in die Gewinnrücklagen („Erneuerungsrücklagen“) sollten mindestens in Höhe der Auflösungsbeträge der Drittfinanzierungsmittel (2019: 390 T€ aus Kanalanschlussbeiträgen und 445 T€ aus Investitionszuschüssen des Landes) erfolgen, um den Werteverzehr des wirtschaftlichen Eigenkapitals durch die Auflösungsbeträge auszugleichen.

Außerdem werden damit die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebs und, soweit die Abschreibungen nicht ausreichen, Ersatzinvestitionen ermöglicht. Die Fremdfinanzierung wird entsprechend reduziert.

Bei dem ausgewiesenen angestrebten Bilanzgewinn von 900 T€ wird dieses Ziel um 100 T€ übertroffen.

15. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn soll bis zur Höhe von 900 T€ als Verzinsung des von der Stadt Coesfeld eingebrachten Eigenkapitals an den städtischen Haushalt abgeführt werden.

Vermögensplan 2019

Im Vermögensplan sind alle vorausschaubaren Einnahmen und Ausgaben enthalten, die sich aus Anlagenänderungsvorhaben und aus der Kreditwirtschaft ergeben. Der Vermögensplan entspricht nicht der Bilanz, sondern einer Bewegungsbilanz zwischen den voraussichtlichen Jahresabschlüssen 2018 und 2019.

	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	T€	T€	T€	T€	T€
I. Mittelbedarf:					
Sachanlagen:	4.020	6.450	7.165	5.110	1.995
Kreditwirtschaft:					
Darlehensstilgungen	995	963	907	886	681
Sondertilgung	467	268	0	1.551	0
	<u>5.482</u>	<u>7.681</u>	<u>8.072</u>	<u>7.547</u>	<u>2.676</u>
II. Mittelherkunft:					
Im Wege der Innenfinanzierung:					
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.850	2.755	3.075	3.440	3.535
Verluste aus Sachanlagenabgängen	15	45	5	5	5
./ Entnahme Kanal- u. Grundstücks-Anschlussbeiträge	395	390	385	375	370
./ Entnahme Fördermittel und Zuschüsse Dritter	450	445	425	420	415
	<u>2.020</u>	<u>1.965</u>	<u>2.270</u>	<u>2.650</u>	<u>2.755</u>
Verrechnung Cash-flow	3.128	5.425	5.593	4.784	-115
	<u>5.148</u>	<u>7.390</u>	<u>7.863</u>	<u>7.434</u>	<u>2.640</u>
Im Wege der Außenfinanzierung:					
Kanalanschlussbeiträge	334	291	209	113	36
Grundstücksanschlussbeiträge	0	0	0	0	0
Kapitalzuschüsse von Erschließungsträgern	0	0	0	0	0
Fremddarlehen	0	0	0	0	0
	<u>334</u>	<u>291</u>	<u>209</u>	<u>113</u>	<u>36</u>
	<u>5.482</u>	<u>7.681</u>	<u>8.072</u>	<u>7.547</u>	<u>2.676</u>

Höchstbetrag der Kassenkredite

Im Geschäftsjahr 2019 beträgt der Höchstbetrag der Kassenkredite

100 T€

Mittelbedarf

Der gute Kassenbestand soll neben Investitionen in Sachanlagen auch zur vorzeitigen Tilgung (Sondertilgung) bei Ablauf der Zinsbindungsfrist verwendet werden. Die Fremdverschuldung wird somit weiter deutlich zurückgeführt und die Finanzstruktur des Unternehmens nachhaltig gestärkt. Diese restriktive Finanzpolitik führt in den Folgejahren (mittel- und langfristig) zu einer spürbaren Reduzierung der Zinsbelastung aus Fremddarlehen mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Ergebnisse nach Steuern.

Mittelherkunft

Im Wege der **Innenfinanzierung** stehen die Mittel aus den nach handelsrechtlichen Vorschriften ermittelten Abschreibungen auf Sachanlagen und Sachanlagenabgängen, abzüglich der Entnahme aus den empfangenen Anschlussbeiträgen und Zuweisungen zur Verfügung. Zusätzlich können Mittel aus der Verrechnung des Cash-flows (u. a. Erneuerungsrücklage) bereit gestellt werden, so dass eine Aufnahme von Fremddarlehen entfallen kann.

Im Wege der **Außenfinanzierung** werden voraussichtlich ausschließlich Kanalanschlussbeiträge bereitgestellt.

Nr.	Investitionsübersicht	Ist bis 31.12.17* T€	Plan 2018* T€	Prog- nose 2018* T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	insge- samt* T€
0.	Immaterielle Vermögensgegenstände								
0.1	Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum) (BWK-M3)	21			10	270			301
0.2	Betriebssoftware für Kanalunterhaltung				15				
		<u>21</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>25</u>	<u>270</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
1.	Grundstücke								
1.1	Grunderwerb Regenrückhaltebecken Wulfer- hooksweg				50				
		<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>50</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	
2.	Kläranlage								
2.1	Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile								
	a) Heizschlamm-pumpen erneuern		15,0	0	15				
	b) Schwimmschlamm-schacht-Installation erneuern		18,0	0	18				
	c) Laufbahnsanierung Sandfang		40,0	0	40				
	d) Rolltor Betriebsgebäude I erneuern		7,5	0	4				
	e) BHKW 1 generalüberholen				85				
	f) FHM-Station ÜSSE erneuern				8				
	g) buchmäßig abgängige Elektrotechnik erneuern					1.395	565		
	h) buchmäßig abgängige Maschinentech. erneuern					50	45	520	
		<u>0</u>	<u>81</u>	<u>0</u>	<u>170</u>	<u>1.445</u>	<u>610</u>	<u>520</u>	
2.2	Rücklaufschlamm-pumpwerk erneuern		140	2	138				140
2.3	Prozeßleitsystem erneuern	28	350	197	200				425
2.4	Erweiterung/Erneuerung Schlamm- entwässerung	7	1.700	30	3.000	3.500			6.537
2.5	Krählwerk Elektro-Anschluss erneuern		8	0	7				
2.6	Mittelspannungsschaltanlage, Niederspannungs- hauptverteilung und Blitzschutz erneuern				530				
		<u>35</u>	<u>2.279</u>	<u>229</u>	<u>4.045</u>	<u>4.945</u>	<u>610</u>	<u>520</u>	
3.	Pumpstationen								
3.1	SW-Pumpen PW Kuhfuß erneuern		20	0	20				
3.2	buchmäßig abgängige Elektrotechnik erneuern						200		
3.3	buchmäßig abgängige Maschinentech. erneuern					70	15		
		<u>0</u>	<u>20</u>	<u>0</u>	<u>20</u>	<u>70</u>	<u>215</u>	<u>0</u>	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist 31.12.17, Prognose 2018 u. Pläne 2019-2022 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2018)

Nr.	Investitionsübersicht	Ist bis 31.12.17* T€	Plan 2018* T€	Prog- nose 2018 * T€	Plan 2019 T€	Plan 2020 T€	Plan 2021 T€	Plan 2022 T€	insge- samt * T€
4.	Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken								
4.1	Regenrückhaltebecken "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	39	50	0	50	520			609
4.2	Regenrückhaltebecken am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	92	110	0	110	100	1.900		2.202
4.3	Strahlbelüfter RÜB III b, Berkelwiese erneuern		20	0	20				
4.4	Versickerungsbecken Meddingheide II		10	10	220				230
4.5	Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg				10	85			95
		131	190	10	410	705	1.900	0	
5.	Druckrohrleitungen								
5.1	Erweiterung Druckrohrnetz IP Nord.Westfalen		40	0	20	20	20	20	
5.2	Druckrohrleitung Entleerung RKB "Am Weißen Kreuz"				85				
		0	40	0	105	20	20	20	
6.	Freigefälleleitungen								
6.1	Erneuerung MW-Kanal Weßlings Kamp - Dülmener Straße				140				
6.2	Entflechtung MW/RW Am Ächterott		225	0	100	50			150
6.3	Stauraumkanal Schützenring/Katthagen	703	35	8	40				751
6.4	Erneuerung MW-Sammler Letter Straße/ Hinterstraße	56	1.030	300	730				1.086
6.5	Erweiterung MW-Kanal Parkdeck Mittelstraße				155				
6.6	Erschließung Wohngebiet Meddingheide II	12	45	10	315				337
6.7	Erschließung Wohngebiet zw. Wulferhooks- weg u. Bahnhofsallee				30	135			165
6.8	Erweiterung MW-Kanal Hemingkamp				60				
6.9	Entwässerung B-Plan 150 Davidstraße		20	25	140				165
6.10	Erschließung Wohngebiet "Kalksbecker Heide"	3	10	0	10	10			23
6.11	Erschließung B-Plan 141 "Gewerbegebiet östl. Erlenweg"	86	30	68	20				174
6.12	Erschließung "Bernings Esch"		10	0	10	10			20
6.13	Erschließung "Galgenhügel"		10	0	10	10			20

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist 31.12.17, Prognose 2018 u. Pläne 2019-2022 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2018)

Nr.	Investitionsübersicht	Ist bis	Plan	Prog-	Plan	Plan	Plan	Plan	insge- samt *
		31.12.17*	2018*	nose	2019	2020	2021	2022	
		T€	T€	2018 *	T€	T€	T€	T€	T€
6.14	Erneuerung buchmäßig abgängiger SW-Kanäle					270	320	30	
6.15	Erneuerung buchmäßig abgängiger NW-Kanäle					285			
6.16	Erneuerung buchmäßig abgängiger MW-Kanäle					360	1.310	1.310	
		860	1.415	411	1.760	1.130	1.630	1.340	
7.	Grundstücksanschlüsse								
7.1	Grundstücksanschlüsse Pumpstationen		0	0					
		0	0	0	0	0	0	0	
8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung								
8.1	Geräte und Werkzeuge		15	0	15	15	15	15	
8.2	Fuhrpark						500		
		0	15	0	15	15	515	15	
9.	Fischaufstiege								
9.1	Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)	1	10	5	10	10	10	100	136
9.2	Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)	1			10		210		221
		2	10	5	20	10	220	100	
Summe der Investitionen					6.450	7.165	5.110	1.995	

* nur bei jahresübergreifenden Maßnahmen

Summe aus Ist 31.12.17, Prognose 2018 u. Pläne 2019-2022 (d. h. ohne kursive Zahlen Plan 2018)

Die Investitionen begründen sich im Einzelnen wie folgt:

0. Immaterielle Vermögensgegenstände

0.1 Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)

Die Maßnahme soll als zweckgebundene Investitionsförderung durchgeführt werden. D. h. nach Errichtung soll die Anlage und die Unterhaltungspflicht für die Dauer der Zweckbindung auf den Grundstückseigentümer übergehen. Da diese – an sich nicht abwassertechnische - Maßnahme dazu dient, eine Einleitungserlaubnis (also ein Recht) verlängert zu bekommen, wird sie – wie bei Rechten üblich - als immaterieller Vermögensgegenstand geführt.

0.2 Betriebssoftware für Kanalunterhaltung

Die Betriebssoftware dient der zeitgemäßen Abwicklung der Kanalunterhaltung.

1. Grundstücke

1.1 Grunderwerb Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **4.5** Regenrückhaltebecken und **6.7** Erschließung des Wohngebietes zwischen Wulferhooksweg und Bahnhofsallee.

2. Kläranlage

2.1 Erneuerung/Modernisierung wesentlicher Anlagenteile

Die Maßnahmen sind zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebes erforderlich bzw. zweckmäßig.

2.2 Rücklaufschlammumpwerk erneuern

Die Maßnahme ist in Planung. Durchführung voraussichtlich in 2019.

2.3 Prozeßleitsystem erneuern

Die Maßnahme wird derzeit durchgeführt und soll im I. Quartal 2019 abgeschlossen werden. Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ergeben sich voraussichtlich Mehrausgaben von rd. 75 T€ gegenüber dem Planansatz 2018.

2.4 Erweiterung/Erneuerung Schlammmentwässerung

Die 2017 in Kraft getretene Novellierung der Klärschlammverordnung sieht den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Verwertung von Klärschlamm aus Anlagen größer 100.000 EW (Einwohnerwerte) bis 2029 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Betreiber dieser Kläranlagen verpflichtet, die Rückgewinnung des Phosphors aus Klärschlamm sicherzustellen. Der zurückgewonnene Phosphor soll dann – von Schadstoffen befreit – wieder als Düngemittel in der Landwirtschaft zum Einsatz kommen.

Auf der Kläranlage Coesfeld mit einer Ausbaugröße von 120.000 EW (zuzüglich einer Vorreinigungsstufe mit 60.000 EW) fallen jährlich ca. 9.400 Tonnen Klärschlamm an, der derzeit noch landwirtschaftlich verwertet wird. Die sich auch durch die Verschärfung der Düngemittelverordnung und Düngeverordnung in 2017 deutlich erhöhten Anforderungen an die landwirtschaftliche Aufbringung von Klärschlamm haben dazu geführt, dass sich die zur Verfügung stehenden Flächen reduziert haben und nur noch wenige Firmen auf dem Markt der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung tätig sind. Bei der letzten europaweiten Ausschreibung für die Verwertung des Klärschlammes ist nur noch ein Angebot abgegeben worden. Der Verwertungsvertrag lief bis 2018 und wurde im Rahmen einer Vertragsverlängerung auf das Jahr 2019 erweitert, da nach allgemeiner Markteinschätzung eine erneute Ausschreibung keinen Preisvorteil erbracht hätte.

Die vorhandene Kammerfilterpresse, auf der der Klärschlamm unter Zugabe von Kalk entwässert wird, ist nach 25 Betriebsjahren abgänglich. Gleichzeitig stößt die Anlage bei den derzeit anfallenden 9.400 Tonnen Klärschlamm an ihre Kapazitätsgrenze. Das Büro Tutthas & Meyer ist daher in 2016 beauftragt worden, ein nachhaltiges Klärschlammverwertungskon-

zept zu erarbeiten. Wichtige Planungsparameter bei der Erstellung des Klärschlammverwertungskonzeptes waren dabei eine hohe Entsorgungssicherheit, ein nachhaltiges Entsorgungskonzept, eine verbesserte Logistik für die Lagerung und die Beladung der LKWs und die Nutzung von Klärgas und der Abwärme der vorhandenen Blockheizkraftwerke auf der Kläranlage.

Das Klärschlammverwertungskonzept kommt zu dem Ergebnis, dass die zukünftige Entwässerung mittels einer Siebbandpresse und die Trocknung über einen Bandtrockner die wirtschaftlichste Klärschlamm Entsorgung darstellt. Durch den Wegfall des derzeit noch für die landwirtschaftliche Verwertung benötigten Kalkes reduziert sich die Klärschlammmenge von derzeit 9.400 Tonnen, trotz zukünftig steigender Klärschlammengen, auf jährlich 8.900 Tonnen. Eine weitere Reduktion des Klärschlammes auf dann noch 2600 Tonnen findet in der nachgeschalteten Trocknung statt, der dann einer externen Verbrennung zuzuführen ist.

Das Ing.-Büro Kläser & Langenohl aus Meckenheim befasst sich bundesweit ausschließlich mit der Erstellung von Verwertungskonzepten für Klärschlamm. Nach einer aktuellen Marktbefragung sieht das Büro ebenfalls in der Klärschlamm Trocknung und damit deutlichen Reduktion der zu entsorgenden Massen einen erheblichen wirtschaftlichen Vorteil. Das Büro geht davon aus, dass bis zum Jahre 2029 der getrocknete Klärschlamm als Sekundärbrennstoff z.B. in der Zementindustrie sehr gefragt ist und daher günstiger als der nur entwässerte Klärschlamm zu entsorgen ist. Nach 2029 wird davon ausgegangen, dass wenn der Klärschlamm nur noch in Monoverbrennungsanlagen zur Phosphatrückgewinnung verbrannt werden kann, die Preise für nassen und getrockneten Klärschlamm etwa identisch sind. Durch die deutliche Gewichtsreduktion (8.900 Tonnen Nassschlamm zu 2.600 Tonnen getrocknetem Klärschlamm) stellt sich die Trocknung aber weiterhin als wirtschaftlichere Variante dar. Zudem wird die geplante Trocknung den grundsätzlichen Zielen des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Coesfeld gerecht. Durch die geplante Trocknung werden die Klärschlammtransporte von der Kläranlage Coesfeld zu einer Verbrennungsanlage um jährlich ca. 250 LKWs und somit der Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen in erheblichen Maßen reduziert.

2.5 Krählwerk mit Trübwasserabzug erneuern

Der elektrische Antrieb ist zu erneuern.

2.6 Mittelspannungsschaltanlage, Niederspannungsschaltanlage und Blitzschutz erneuern

Die Anlagen sind altersbedingt zu erneuern.

3. Pumpstationen

3.1 SW-Pumpen PW Kuhfuß erneuern

Die abgängigen Pumpen sind zu erneuern.

3.2 buchmäßig abgängige Elektrotechnik erneuern

Die in 2020 buchmäßig abgängige Elektrotechnik ist im Folgejahr gegebenenfalls zu erneuern.

3.3 buchmäßig abgängige Maschinenteknik erneuern

Die in 2019 und 2020 buchmäßig abgängige Maschinenteknik ist in den jeweiligen Folgejahren gegebenenfalls zu erneuern.

4. Regenüberlaufbecken und –rückhaltebecken

4.1 Regenrückhaltebecken „Am Weißen Kreuz“ (BWK-M3)

Die Vorplanung liegt vor. Weitere Planungen hängen von der Flächenverfügbarkeit ab.

4.2 Regenrückhaltebecken am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)

Die Vorplanung liegt vor. Weitere Planungen hängen von der Flächenverfügbarkeit ab.

4.3 Strahlbelüfter RÜB III b, Berkelwiese erneuern

Zwei von acht kleinen Pumpen sind abgängig und zu erneuern.

4.4 Versickerungsbecken (vormals Regenrückhaltebecken) Meddingheide II

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **6.6** Erschließung des Wohngebietes Meddingheide II.

4.5 Regenrückhaltebecken Wulferhooksweg

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **1.1** Grunderwerb Regenrückhaltebecken und **6.7** Erschließung des Wohngebietes zwischen Wulferhooksweg und Bahnhofsallee.

5. Druckrohrleitungen

5.1 Erweiterung Druckrohrnetz Industriepark Nord.Westfalen

Die Erweiterung erfolgt entsprechend der Bauleitplanung der Stadt. 2019 ist eine Erweiterung im Bereich des B-Plans 120/5 vorgesehen.

5.2 Druckrohrleitung Entleerung RKB „Am Weißen Kreuz“

Die Maßnahme soll parallel zur Druckrohranschlussleitung für das Biomassekraftwerk gebaut werden.

6. Freigefälleleitungen

6.1 Erneuerung Mischwasserkanal Weßlings Kamp - Dülmener Straße

Es handelt sich um bauliche Sanierung und hydraulische Optimierung.

6.2 Entflechtung MW/RW Am Ächterott (vormals Dülmener Straße)

Zunächst wird eine Machbarkeitsstudie und ein Schmutzfrachtnachweis beauftragt.

6.3 Stauraumkanal Schützenring/Katthagen

Die in 2018 abgeschlossene Maßnahme wird voraussichtlich 2019 schlussgerechnet.

6.4 Erneuerung MW-Sammler Letter Straße/Hinterstraße

Die Maßnahme ist im Bau.

6.5 Erweiterung Mischwasserkanal Parkdeck Mittelstraße

Die Maßnahme dient der Realisierung des geplanten Parkdecks.

6.6 Erschließung Wohngebiet Meddingheide II

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **4.4** Versickerungsbecken Meddingheide II.

6.7 Erschließung Wohngebiet zwischen Wulferhooksweg und Bahnhofsallee

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab. Siehe auch **1.1** Grunderwerb Regenrückhaltebecken und **4.5** Regenrückhaltebecken.

6.8 Erweiterung Mischwasserkanal Hemingkamp

Die Maßnahme dient der Realisierung des maßnahmenbezogenen B-Plans „Magdalenenhof“.

6.9 Entwässerung B-Plan 150 Davidstraße

Die Bedarfsplanung ist beauftragt.

6.10 Erschließung Wohngebiet „Kalksbecker Heide“

Die Untersuchung über die Auswirkungen auf den Hochwasserschutz liegt vor. Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.11 Erschließung B-Plan 141 „Gewerbegebiet östl. Erlenweg“

Die in 2018 abgeschlossene Maßnahme wird voraussichtlich 2019 schlussgerechnet.

6.12 Erschließung „Bernings Esch“ (vormals „Aehling/Barenbrügge“)

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.13 Erschließung „Galgenhügel“

Die Realisierung der Maßnahme hängt von der Bauleitplanung der Stadt ab.

6.14 Erneuerung buchmäßig abgängiger Schmutzwasserkanäle

Die in 2019 bis 2021 buchmäßig abgängigen Schmutzwasserkanäle sind in den jeweiligen Folgejahren gegebenenfalls zu erneuern.

6.15 Erneuerung buchmäßig abgängiger Niederschlagswasserkanäle

Die in 2019 buchmäßig abgängigen Niederschlagswasserkanäle sind im Folgejahr gegebenenfalls zu erneuern.

6.16 Erneuerung buchmäßig abgängiger Mischwasserkanäle

Die in 2019 bis 2021 buchmäßig abgängigen Mischwasserkanäle sind in den Folgejahren gegebenenfalls zu erneuern.

7. Grundstücksanschlüsse

Die Herstellung von Grundstücksanschlüssen wird im Erfolgsplan als sog. Nebengeschäft mit Dritten abgewickelt. Denn die Grundstücksanschlüsse gehören nicht ins Anlagevermögen des Abwasserwerkes, da sie nicht Bestandteil der öff. Abwasseranlage sind, sondern dem jeweiligen Anlieger gehören. Lediglich bei der Herstellung von Druckrohranschlüssen im Außenbereich werden hier die zur öff. Abwasseranlage gehörende Pumpe nebst Steuereinheit verbucht.

8. Betriebs- und Geschäftsausstattung**8.1 Geräte und Werkzeuge**

Es handelt sich um einen erfahrungsgemäß erforderlichen Ansatz.

8.2 Fuhrpark

Die in 2020 abgängigen beiden Spülwagen sind im Folgejahr gegebenenfalls zu erneuern.

9. Fischaufstiege**9.1 Fischaufstieg Stauanlage Berkelwehr Neumühle (BWK-M3)**

Es wird weiterhin versucht, die Stauanlage durchgängig zu gestalten. Der Ansatz betrifft zunächst allgemeine Planungskosten.

9.2 Fischaufstieg Stauanlage Hautmann (BWK-M3)

Zunächst werden vorrangig die Vorhaben an der Stauanlage Kolve (0.1) und Berkelwehr Neumühle (9.1) verfolgt.

Verpflichtungsermächtigungen

Für die folgenden Maßnahmen sind unter Umständen bereits in 2019 Verpflichtungen einzugehen, die zu Investitionen in den nachfolgenden Wirtschaftsjahren führen.
Daher werden folgende Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen in den kommenden Geschäftsjahren veranschlagt:

	2019 T €
<u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	
Fischaufstieg Stauanlage Kolve (Stockum)(BWK-M3)	270
<u>Kläranlage</u>	
Erweiterung/Erneuerung Schlamm entwässerung	3.500
<u>Regenüberlaufbecken und -rückhaltebecken</u>	
Regenrückhaltebecken "Am Weißen Kreuz" (BWK-M3)	520
RRB am RÜB III b, Berkelwiese (BWK-M3)	2.000
RRB Wulferhooksweg	85
<u>Freigefälleleitungen</u>	
Entflechtung MW/RW Am Ächterott	50
Erschließung Wohngebiet zwischen Wulferhooksweg u. Bahnhofsallee	135
Entwässerung B-Plan 150 Davidstraße	140
Gesamt	<u><u>6.700</u></u>

Stellenübersicht 2019

	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Anzahl der Stellen 2019	Anzahl der Stellen 2018	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2018	Stellen- änderungen zum Vorjahr
<u>Betriebleitung</u>					
Betriebsleiter	TVöD 13	1	1	1	0
		1	1	1	0
<u>Verwaltung</u>					
Abteilungsleiter / Beamte	LBesG NRW A 11	1	1	0,85 ¹⁾	0
Beamte	LBesG NRW A 8	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	TVöD 8	2	2	2	0
Tarifbeschäftigte	TVöD 6	0	0	0	0
Tarifbeschäftigte	TVöD 5	0	0	0	0
		3	3	2,85	0
<u>Techn. Bereich</u>					
Abteilungsleiter / Ing.	TVöD 11	3	3	3	0
techn. Tarifbeschäftigte	TVöD 9a	2	2	1	0
Meister	TVöD 9a	1	1	1	0
techn. Tarifbeschäftigte / Labor	TVöD 6	1	1	0,99 ²⁾	0
		7	7	5,99	0
Handwerker	TVöD 7	4	4	4	0
Handwerker	TVöD 6	6	6	5	0
		10	10	9	0
<u>Auszubildende</u>					
Handwerker		3	3	2	
		3	3	2	0
Gesamt		24	24	20,84	0

Der Personalrat stimmte der Stellenübersicht am zu.

Erläuterungen:

¹⁾ 0,85-Teilzeitkraft (= 35 Wochenstunden).

²⁾ 0,49-Teilzeitkraft (= 19,25 Wochenstunden) und 0,5-Teilzeitkraft (= 19,5 Wochenstunden).